



Intern- nur für Mitglieder des BWV Rheinland-Nassau e.V.

Sehr geehrte Leser/innen,

in Brandenburg gibt es einen neuen Fall, der außerhalb des bisherigen Restriktionsgebietes liegt.

Im bisherigen Restriktionsgebiet erhöht sich die Zahl des ASP infizierte Wildschweine täglich. Es wird noch immer nach Fallwild gesucht. Wenn die Fläche im „Gefährdeten Gebiet“ aber abgesucht wurde, kann die Behörde die Nutzung wieder erlauben. Hierzu gilt ein Stufenplan, den wir in der Folge abgebildet haben. Die Maisernte bleibt aber bis auf weiteres verboten, da sich hierhin die Wildschweine zurückziehen.

Der Zaunbau beschäftigt noch immer die Gemüter- auch hierzu gibt es neue Informationen.

Außerdem gibt es erste Informationen zum Totalabschluss von Wildschweinen in der geplanten „weißen Zone“.

Und der Markt? Der Vereinigungspreis wurde gehalten. Im LEH gibt es wird Schweinefleisch mit deutlichen Preisreduzierungen vermarkte. Bei Kaufland gibt es in der ersten Oktoberwoche ein halbes Schwein für 2,22 €/kg - in zwei Gratistaschen - auf Vorbestellung.

Die Diskussion um ein Verbot der Werbung mit Preissenkungen ist sicher zu führen, andererseits ist bekannt, dass die Läger voll sind und es in den Schlachthöfen Corona bedingt u.a. an Zerlegkapazitäten nicht ausgelastet werden können. Hinzu kommt das Verbot der Werkverträge zum 1.1.2021, welches dazu führt, dass die Schlachthöfe Mitarbeiter verlieren, die in andere Branchen abwandern.

Zu alle diesen Themen erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten Informationen. Von mir persönlich wird es auf diesem Wege erst wieder nach dem 19.10. Informationen geben. Die Kollegen/innen im BWV sind aber in den Kreisverbänden bzw. in der HGF-Stelle erreichbar und können Ihnen weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bothe-Heinemann

SITUATION IN BRANDENBURG

Weiterer Fund außerhalb des bisherigen Restriktionsgebietes

Im Landkreis Märkisch-Oderland wurde ca. 70 km entfernt vom bisherigen gefährdeten Gebiet, die ASP bei einem geschossenen Überläufer festgestellt. Der Fundort liegt nur wenige Kilometer von der deutsch-polnischen Grenze entfernt

Der infizierte Überläufer wurde in Bleyen durch einen Jäger erlegt. Beim Aufbrechen des Tiers wurden Veränderungen an den inneren Organen festgestellt. die unter anderem auch durch ASP verursacht werden können.

Der Krisenstab des Landkreises Märkisch-Oderland wurde am 29. September um 18:00 Uhr eingerichtet. Die Errichtung des mobilen Schutzzaunes um das Kerngebiet ist in Vorbereitung und wird am Mittwoch umgesetzt.

In der 4 Kilometer weiten Kernzone um den Erlegungsort sowie dem gefährdeten Gebiet mit einem Radius von 15 Kilometern ist eine absolute Jagdruhe von drei Wochen angeordnet. Zudem sind alle landwirtschaftlichen Tätigkeiten auf den Ackerflächen bis zur Freigabe durch das Veterinäramt untersagt.

Status quo im bisherigen Restriktionsgebiet

Im bisherigen Restriktionsgebiet gibt es nach immer wieder neue Nachweise infizierter Tiere. Mit Stand 01.10.2020 um 10 Uhr sind im Tierseucheninformationssystem 38 Tiere gemeldet: [Tsis.fli.de](https://tsis.fli.de).

Nutzungsbeschränkungen werden teilweise aufgehoben

Im „Gefährdeten Gebiet“ wurden erste Nutzungsbeschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft aufgehoben.

Im Kerngebiet gelten aber derzeit alle Beschränkungen und Verbote weiter. Das Kerngebiet hat eine Fläche von circa 150 Quadratkilometern und einen Umfang von circa 60 Kilometern.

Im Detail:

Der Landeskrisenstab hat in seiner Sitzung am 25. September 2020 erste Ausnahmen vom Nutzungsverbot von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im gefährdeten Gebiet (ausgenommen ist das Kerngebiet) beschlossen.

Einen entsprechenden Erlass hat das Verbraucherschutzministerium am Freitag an die Veterinärämter der betroffenen Landkreise Oder-Spree, Spree-Neiße und Dahme-Spreewald geschickt.

Hintergrund ist, dass auf der Grundlage der Schweinepest-Verordnung die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen im gesamten gefährdeten Gebiet vorläufig untersagt ist (wir berichteten).

Mit dem Erlass erhalten die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter nun Vollzugshinweise, die Nutzung von land- und forstwirtschaftlicher Flächen einheitlich und schrittweise zu erlauben.

Die Kriterien für diese Entscheidung sind:

- Wildschweine dürfen nicht aufgeschreckt werden, und
- Kadaver dürfen auf keinen Fall in das Erntegut gelangen, damit die Tierseuche nicht verbreitet wird.

Deshalb müssen land- und forstwirtschaftliche Flächen von behördlich eingesetzten Personen oder unter behördlicher Aufsicht tätigen Personen auf tote oder kranke Wildschweine zuerst vollständig abgesucht werden.

Erst wenn eine Fläche durch den Landkreis amtlich freigegeben ist, können Land- und Forstwirte sie wieder nutzen, besagt der Erlass. Möglich ist dann wieder z.B. die Ernte von Kartoffeln und Zuckerrüben. Für die Maisernte gilt dies jedoch ganz offensichtlich nicht. Grund sei, dass sich Wildschweine bevorzugt in Maisfeldern aufhielten und nicht unnötig aufgeschreckt und vertrieben werden sollten, hieß es dazu aus dem Ministerium.

Um Ihnen eine Eindruck zu vermitteln, wie die Aufhebung der Nutzungsverbote abläuft haben wir die untenstehend Übersicht aus dem Erlass entnommen.

Durchführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten im gefährdeten Gebiet, ausgenommen Kernzone
Stand 25. September 2020

Maßnahme	Beschreibung	Voraussetzung
Ernte in Apfel- und Weinbau	Die Erntearbeiten dauern noch bis in den Oktober	möglich ohne weitere Voraussetzung
Pflege- und Schnittmaßnahmen in Obst- und Weinbau, Weihnachtsbaumkulturen	z. B. mechanische Unkrautbekämpfung in Dauerkulturen, Obstbaumschnitt	möglich ohne weitere Voraussetzung
Ernte Kartoffeln, Zuckerrüben	die erntereifen Bestände können abgegangen werden	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Bestellarbeiten Wintergetreide (Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen) ggfs. noch Winterraps oder auch Zwischenfrüchte	Mechanische Maßnahmen zur Vorbereitung des Saatbetts bzw. Aussaat ggf. Beseitigung von Ausfallgetreide mit Glyphosat bei pflugloser Bodenbearbeitung	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Düngemaßnahmen auf Grünland, in allen mit Winterungen bestellten Flächen	die Bestände sind niedrig, Aussattermin Winterungen = Wintergerste, Winterweizen, Winterroggen, Winterraps (August/September)	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Pflanzenschutzmaßnahmen in Winterungen Raps: Unkrautbekämpfung, Wachstumsregler-Einsatz, ggfs. Insektizidbehandlung Wintergetreide: Unkrautbekämpfung, ggfs. Insektizidbehandlungen In Ausnahmefällen chem. Bekämpfungsmaßnahmen gegen Feldmäuse	Siehe Zeile Düngemaßnahmen	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere

Quelle: Erlass Landeskrisenzentrum Brandenburg

Daneben gibt es auch noch eine Übersicht über die Durchführung von forstwirtschaftlichen Tätigkeiten im gefährdeten Gebiet, ausgenommen Kernzone, die wir hier aber aus Platzgründen nicht abdrucken.

Wie wird entschädigt?

Zur Frage der Entschädigung dieser Beschränkungen gibt es ja bereits Information im Sonderinfo zu ASP Nr. 5 erhalten.

Das Zuständige Ministerium in Brandenburg hat im Übrigen bereits am 16.9. einen Erlass veröffentlicht, in dem die Entschädigung nach Landesrecht geregelt ist. Basis der Entschädigung durch die zuständige Behörde ist ein Gutachten über den entstandenen Schaden. Hier können Sie sich den Erlass ansehen:

https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Erlass_durchfuehrung-entschaedigung-nach-tiergesundheitsgesetz20200916.pdf

KADAVERSUCHE

Kritik wird auch immer wieder an der Art und Weise der Kadaversuche in den betroffenen Landkreisen geübt.

Hierzu wird in den einschlägigen Medien folgendes berichtet:

In der letzten Woche wurde mit Hubschrauber- und Drohneneinsatz, Unterstützung von Kadaversuchhunden aus Rheinland-Pfalz sowie mit Menschenketten weiter intensiv nach Fallwild gesucht. Dabei wurde ausgehend

von der Begrenzung der Kernzone die Suche in das übrige gefährdete Gebiet hinein erweitert.

Neben Jägern und Landwirten waren auch rund 100 Freiwillige aus unterschiedlichen Bereichen der Kreisverwaltung Oder-Spree ein wesentliches Rückgrat der Suchtrupps. Luftbilder und die durch die Suche am Boden gewonnenen Erkenntnisse werden jetzt detailliert analysiert und die weitere Suchstrategie wird festgelegt. "Die Fallwildsuche - das zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern - ist eine Aufgabe, die uns über Monate beschäftigen wird. Wir sind dabei, langfristige Einsatzplanungen unter Einbeziehung unterschiedlicher Kräfte zu erarbeiten", erläutert Petra Senger, Amtstierärztin des Landkreises Oder-Spree.

Hundestaffel aus Rheinland-Pfalz hat Arbeit beendet

Das Team der Suchhunde aus Rheinland-Pfalz, im Landkreis Oder-Spree nach Schwarzwildkadavern gesucht hat, ist mittlerweile wieder zu Hause. Nach einer groben ersten Auswertung haben die vier Kadaversuchhunde und ihre drei Hundeführer ein Gebiet von um die 150 Hektar durchstreift. Kadaver wurden von den Hunden in Oder-Spree nicht gefunden, was als Indiz gewertet wird, dass die Verwaltung bei der Ausweisung der „vorläufigen Kernzone“ richtig liegt, da diese bereits abgesucht worden war.

ZAUNBAU

Ministerium kontert Kritik am ASP-Zaun

Im Netz sorgt vergangene Woche ein Video mit DJV-Vizepräsident Wellershoff zum ASP-Zaun in Brandenburg für Aufsehen.

Das Ministerium stellt per Twitter klar: Der kritisierte Zaun habe gar keine Funktion mehr.

Im Detail:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) des Landes Brandenburg stellte klar, dass der im Video gezeigte „Zaun innerhalb des erweiterten Kerngebietes liege und deshalb gar nicht mehr benötigt“ werde. Der kritisierte Zaun sei nach dem ersten deutschen ASP-Fall am 11. und 12. September um das erste Kerngebiet errichtet worden. Nach den weiteren ASP-Funden wurde das Kerngebiet erweitert.

„Dieser Zaun (der im Video gezeigt wurde) ist jetzt gar nicht mehr erforderlich“, erklärt der MSGIV-Pressesprecher, Gabriel Hesse, gegenüber top agrar-Online. Aus Zeitgründen habe man den Zaun noch nicht abgebaut.

Das Betreten von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im ASP-Kerngebiet sei zudem verboten. Damit habe der DJV-Vizepräsident gegen das Verbot verstoßen. Zudem habe Herr Wellershoff gewusst, dass dieser Zaun nicht mehr benötigt werde, ist sich Hesse sicher.

Fester Zaun erst später möglich

Man könne das Kerngebiet erst fest einzäunen, wenn man das tatsächliche Ausmaß der Seuche kenne, so der MSGIV-Pressesprecher. Der mobile Zaun sei gegen einzelne Wildschweine wirksam. Sie würden durch den Strom abgehalten. Eine ganze Rotte wird der provisorische Zaun nicht aufhalten können, gesteht Hesse ein.

Die Absperrung werde regelmäßig kontrolliert. „Es kann jedoch vorkommen, dass an einzelnen Stellen kurzzeitig mal kein Strom ist“. Es würden z.B. Batterien geklaut oder es kommt aufgrund von Feuchtigkeit zu Problemen. „Wir sind für jeden konstruktiven Hinweis offen, dankbar und setzen es auch um. Doch das ständige meckern und denunzieren hilft niemanden“, stellt Hesse gegenüber top agrar online klar.

Zaubau an Grenze zu Polen gestartet

Zur Gefahrenabwehr gegen die ASP baut Brandenburg an der Grenze zu Polen einen festen, schwarzwildsicheren Wildschutzzäun (sogenanntes Knotengeflecht). Der Bau begann letzte Woche im Landkreis Spree-Neiße an der Landesgrenze zu Sachsen im Ortsteil Jerischke der Gemeinde Neiße-Malxetal.

Landtag in Potsdam diskutiert die ASP

Am 24.09.2020 debattierte der Landtag Brandenburg über die Möglichkeiten zur Eindämmung der ASP und Unterstützung der Betroffenen. Das Land Brandenburg errichtet mit dem Landkreis Spree-Neiße einen festen Zaun entlang der Neiße. Dieser ersetzt den mobilen Zaun, der Ende 2019 aufgestellt wurde. Es wurde jedoch darauf verwiesen, dass ein Zaun in den Landkreisen Spree-Neiße und Oder-Spree nicht ausreicht, sondern dieser

entlang der gesamten deutsch-polnischen Grenze errichtet werden müsse. Ebenfalls als notwendig erachtet wird ein intensiver Dialog mit Polen, aber auch mit den betroffenen Land- und Forstwirten. Nach kontroverser Debatte über das Krisenmanagement der Landesregierung nahmen die Abgeordneten einstimmig einen Entschließungsantrag an, in dem die Landesregierung zu umfangreichen Schutzmaßnahmen gegen die ASP und zu Hilfsleistungen für Landwirte aufgerufen wird. Mittlerweile ist ein fester ASP-Schutzzaun zunächst im Kreis Spree-Neiße vorgesehen. Zudem sind Landesmittel geplant, um feste Zäune weiter nach Norden zu errichten.

ASP-Totalabschuss in weißer Zone.

So soll die Maßnahme ablaufen

Brandenburgs Landwirtschaftsminister will in einer "weißen Zone" einen Totalabschuss von Schwarzwild. Laut www.jagderleben.de soll es wie folgt ablaufen...

Man stehe derzeit noch am Anfang des ASP-Ausbruchs, daher sei es momentan entscheidend, erstmal die Ausdehnung des tatsächlichen Infektionsgeschehens mit einer gezielten und systematischen Fallwildsuche zu ermitteln, so der Sprecher. Dabei würde man alles vermeiden, was Schwarzwild unnötig aufschreckt – so auch Jagden und Erntearbeiten. Sobald das tatsächliche Ausmaß des Infektionsgeschehens bekannt sei, würde ein fester Zaun um die „weiße Zone“ gezogen werden und die Bejagung könne beginnen.

Muttertierschutz wird ausgesetzt

Dabei sollen „örtliche Jäger, schon aufgrund ihrer Ortskenntnisse“ eine große Rolle spielen, so der Sprecher gegenüber der Redaktion.

Der Abschuss solle dann „ruhig aber konsequent durchgeführt werden.“

Neben dem Einsatz von „waffenrechtlich zugelassenen Nachtzielgeräten“ will man auch Fallen einsetzen.

Ob den Jägern dafür eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, wurde laut Ministerium noch nicht abschließend entschieden.

Die Fallen, welche in der "weißen Zone" eingesetzt werden sollen, wurden bereits beschafft und werden derzeit in das Einsatzgebiet "verbracht und für den Fang vorbereitet."

Behördliche Beschäftigte sowie "dafür beliehene, private Jäger" sollen die Fallen

betreuen, so ein Sprecher des Ministeriums gegenüber der Redaktion.

Für die "weiße Zone" wird im Zuge des geplanten Totalabschusses der Muttertierschutz ausgesetzt. "Es handelt sich hierbei nicht um Jagd sondern um eine Seuchenschutz-Maßnahme", erläutert der Sprecher.

Unklar, ob es langfristig zur Unterstützung durch Dritte kommt

Auf Nachfrage der Redaktion, ob bei dem Abschuss auch Polizei und/ oder die Bundeswehr zur Hilfe gebeten werden, heißt es: „Ob es langfristig zur Unterstützung durch Dritte kommt, kann heute noch nicht gesagt werden.“

Die Vorbereitungen für den festen Zaun um die „weiße Zone“ und den geplanten Totalabschuss seien in vollem Gange. Einen Termin zur Fertigstellung des Zauns kann man jedoch noch nicht bekannt geben.

MARKTSITUATION

Nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in brandenburgischen Wildschweinebeständen ist der Markt für Schweinefleisch und Ferkel in Deutschland unter starken Druck geraten.

Der aktuelle Vereinigungspreis wurde heute wie folgt genannt:

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

01.10. – 07.10.2020

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,27/Indexpunkt

FOM-Basispreis: 1,27 €/kg SG (+/-0 Cent)

Schweine: Nachfrage verhalten

Ferkel: Preise auf niedrigem Niveau stabil

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

01.10. – 07.10.2020

0,71 €/kg SG (+/-0 Cent) ab Hof

Quelle: AMI marktundpreis.de/VEZG

Vor dem Hintergrund von Überlegungen der in Deutschland ansässigen Schlachtunternehmen, noch weitergehende Preissenkungen durchzuführen, erklärte der Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) und Sprecher für den Bereich der Schweinehaltung im Deutschen Bauernverband, Hubertus Beringmeier, am 25.09.20:

„Der dramatische Einbruch der Erzeugerpreise als unmittelbare Reaktion auf den ASP-Nachweis war hart, hat aber dazu beigetragen, dass ein Chaos auf den Märkten vermieden wurde. Allen Beteiligten war und ist jedoch klar, dass eine kostendeckende Erzeugung von Ferkeln und Mastschweinen damit aktuell unmöglich ist. Wenn jetzt von einzelnen Schlachtunternehmen Überlegungen angestellt werden, die Erzeugerpreise noch weiter abzusenken, so ist dies schlicht verantwortungslos und wird auf den massiven Widerstand der Bauern treffen. Die Erzeugerpreise in wichtigen Nachbarländern wie Dänemark, Spanien und Italien liegen derzeit zwischen € 1,46 und € 1,77 je kg Schlachtgewicht und damit deutlich oberhalb des deutschen Preisniveaus. Hieran sollten sich die heimischen Schlachtunternehmen orientieren. Diese und ihre Abnehmer sind hier gleichermaßen in der Pflicht. Die deutschen Bauern erwarten keine Wertevernichtung, sondern uneingeschränkte Solidarität in wahrhaft schweren Zeiten!“

<https://wlv.de/presse/pressemitteilungen/wlv/20/09/55669.php>

QS-AUDITS

Die QS GmbH hat den Bündlern mitgeteilt, dass eine kurzfristig erhöhte Besatzdichte bei Schweinen, die auf behördlich angeordnete Vermarktungsrestriktionen wegen ASP zurückzuführen ist, im Audit berücksichtigt wird und nicht zu einer negativen Bewertung führt. Dafür sollte im Audit eine schriftliche Bestätigung zur behördlichen Sperrung des Betriebs vorgelegt werden. Auch wenn nicht der eigene Betrieb direkt von einer Vermarktungssperre betroffen ist, sondern direkt oder indirekt einer der abnehmenden Betriebe bzw. das Schlachtunternehmen, gilt: eine kurzfristig erhöhte Besatzdichte führt

nicht zu einer negativen Bewertung, wenn im Audit plausibel dargelegt wird, dass es sich um einen Ausnahmefall handelt. (QS)

Danish Crown passt die Preismaske an

Der Schlachthof Danish Crown wird ab dem **05.10.20** auf den Autofom-MFA umstellen und bezahlen. Etwas stärker verfettete Tiere werden mit dem Autofom-MFA schlechter bezahlt als nach dem FOM-MFA. Die neue MFA-Maske ist etwas ungünstiger als die im Frühjahr 2019 geplante Maske, die kurzfristig zurückgezogen wurde. Sie unterscheidet sich von den MFA-Masken von Tönnies, Westfleisch oder Vion nur noch durch unterschiedliche Gewichtsgrenzen. Bei Fragen oder Interesse an den Auswertungen wenden Sie sich an Christa Niemann, DBV, Tel. 0251-4175150, christa.niemann@wlv.de.

REGIONALISIERUNG

EU will für Regionalisierung werben

EU-Kommissarin Dr. Stella Kyriakides verspricht, internationalen Handelspartnern zu erklären, wie die von Deutschland bei der ASP auf den Weg gebrachten Regionalisierungsmaßnahmen funktionieren.

Im Detail:

Die auch für Tierseuchen zuständige EU-Gesundheitskommissarin Dr. Stella Kyriakides hat die Mitgliedstaaten beim Thema Afrikanische Schweinepest (ASP) erneut auf eine enge Kooperation bei der Seuchenbekämpfung eingeschworen.

Kyriakides sicherte Deutschland im Namen der Europäischen Kommission zu, auch gegenüber internationalen Handelspartnern darauf hinzuwirken, dass die von der Bundesrepublik auf den Weg gebrachten Regionalisierungsmaßnahmen verstanden und akzeptiert würden. Vollständigen Importstopps verschiedener Drittstaaten von Schweinefleisch aus ganz Deutschland trete Brüssel energisch entgegen. Auch EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski sicherte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in Fragen des Exports von Schweinefleisch seine Unterstützung zu. (AgE)

Letzte Woche hatten sich bereits die Agrarminister der Länder die regionalisierte Betrachtung bei den Handelsrestriktionen

gefordert. Bundeslandwirtschaftsminister Klöckner sagte zu, dass ihr Haus intensive Gespräche mit Drittstaaten wegen dem Export führe (wir berichteten).

Außerdem haben die Minister die Fleischbranche dazu aufgefordert, solidarisch im Sinne der schweinehaltenden Betriebe in Deutschland zu handeln.

Importstopp für Deutschland verteuert Schweinefleisch in China

Am ohnehin extrem knapp versorgten chinesischen Markt fehlen die deutschen Lieferungen nämlich und sie sind – wenn überhaupt – wohl nicht so schnell zu ersetzen. Deutschland hat in diesem Jahr insgesamt 14 Prozent der rekordhohen chinesischen Schweinefleischimporte geliefert. In den ersten vier Monaten dieses Jahres hat sich der deutsche Export verdoppelt, nachdem die chinesische Produktion – auch wegen ASP – drastisch geschrumpft war.

Nun berichten chinesischen Medien und Nachrichtenagenturen über steigende Preise für Schweinefleisch – offenbar vor allem bei den in China sehr beliebten Schweinerippchen. Im Mai wurden fast 20.000 Tonnen Spareribs nach China verschifft. Die Preise stiegen zuletzt von 38 Yuan pro Kilo auf 44 Yuan. Die USA, Chinas größter Schweinefleischlieferant, verbrauchen selbst mehr Rippen als die europäischen Länder, was bedeutet, dass die Amerikaner Chinas Lücke kaum stopfen können.

Spanien, ein weiterer wichtiger Rippchen-Lieferant Chinas, wird mit anderen europäischen Lieferanten wie Dänemark und den Niederlanden von den steigenden Preisen profitieren, glauben Analysten. Chinesische Rippchen wurden zuletzt für 52 Yuan pro Kilogramm gehandelt – und damit noch deutlich teurer als die Importware. (AgE)